

## QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG für BESCHÄFTIGTE (QfB)

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF - Ziel 2)

### Förderbedingungen für Kärnten ( gültig ab 07.04.2008 )

#### FÖRDERUNGSWERBER/ -EMPFÄNGER

Förderbar sind **alle Arbeitgeber**, außer: Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien.

#### FÖRDERBARE MITARBEITER/ INNEN

##### 1. ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahre

Niedrige Geburtenraten und höhere Lebenserwartung führen zu älter werdenden Belegschaften. Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit von älteren ArbeitnehmerInnen im Sinne des „Productive Ageing“ ist daher das Gebot der Stunde. Deshalb fördert das AMS vorrangig ältere ArbeitnehmerInnen;

##### 2. Frauen unter 45 Jahre, wenn die höchste abgeschlossene Ausbildung eine Lehre oder mittlere Schule nicht übersteigt;

##### 3. WiedereinsteigerInnen (mind. 6-monatige Unterbrechung der vollversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit auf Grund von Kinderbetreuungspflichten und die Arbeitsaufnahme liegt nicht länger als ein Jahr zurück);

sofern in vollversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis oder in Elternkarenz.

**Nicht förderbar sind** UnternehmenseigentümerInnen, Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe, ArbeitnehmerInnen mit unkündbarem Arbeitsverhältnis, Personen, die im Rahmen ihrer Ausfallstunden qualifiziert werden und hierfür eine Kurzarbeitsentschädigung erhalten, geringfügig Beschäftigte und Lehrlinge.

#### FÖRDERBARE QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN

sind solche, die überbetrieblich verwertbar und arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sind. Die Maßnahmenauswahl und die Beauftragung von geeigneten Schulungsanbietern erfolgt durch den Förderwerber.

#### Nicht förderbare Maßnahmen sind:

- \* Meetings, Tagungen, Konferenzen, etc.
- \* Qualifizierungsmaßnahmen mit weniger als 16 Maßnahmenstunden (Lehreinheiten a 50 Min. + 10 Min. Pause)
- \* reine Produktschulungen
- \* die Vermittlung reiner Anlernqualifikationen (z.B. Maschinenbedienung),
- \* nicht arbeitsmarktorientierte Bildungsmaßnahmen (z.B. Hobbykurse)
- \* Standardausbildungsprogramme im Sinne einer für die MitarbeiterInnen des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung
- \* Qualifizierungsmaßnahmen von betriebspezifischen Schulungseinrichtungen

## FÖRDERBARER SCHULUNGSaufWAND

- 1) **Kursgebühren**, die von externen Qualifizierungseinrichtungen/TrainernInnen dem **Arbeitgeber in Rechnung** gestellt werden.
- 2) **Personalaufwand für ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahre** während der bezahlten Arbeitszeit **Nicht förderbar** sind Fahrt-, Unterkunfts- und Reisekosten!

**Hinweis:** Der Personalkostenersatz ist eine De-minimis Beihilfe und unterliegt einer Höchstgrenze (Näheres siehe Begehrensformular).

## HÖHE DER FÖRDERUNG

- 1) **2/3** (bei **Frauen ab 45 Jahre 3/4**) der anerkehbaren **Kursgebühren**.  
Die Höhe der anerkehbaren Kursgebühren (Kostenangemessenheit wird vom AMS beurteilt) beträgt max. € 10.000,-- pro Begehren und TeilnehmerIn.
- 2) **60%** des anerkehbaren **Personalaufwandes** für ArbeitnehmerInnen **ab 45 Jahre**.  
Für ArbeitnehmerInnen unter 45 Jahre ist kein Personalkostenersatz möglich!

## AUSZAHLUNG

erfolgt nach Abschluss der Maßnahme(n) und Prüfung der laut Begehren vorzulegenden Unterlagen / Belege.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- ➔ **Rechtzeitige Begehrensstellung** (ausnahmslos vor Beginn der Maßnahmen, d.h. spätestens einen Werktag davor). Die erforderlichen Begehrensformulare werden auf Wunsch zugesandt.
- ➔ Vollständige und nachvollziehbare Angaben im Begehrensformular.

**HINWEIS:** Auf diese Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**; die Entscheidung über die Beihilfengewährung trifft das AMS nach Maßgabe der bestehenden Förderrichtlinien **sowie des jeweils verfügbaren Förderbudgets**. Bitte beachten Sie, dass **mangelhafte Angaben** zu einer **Ablehnung** des Begehrens führen können!

Nähere Auskünfte und Begehrensformulare erhalten Sie bei:

|                           |             |                              |                            |
|---------------------------|-------------|------------------------------|----------------------------|
| <b>GEIER</b> Andrea       | IFA Kärnten | Firmenwortlaut: <b>A – E</b> | ☎ 0463/3831 DW <b>9166</b> |
| <b>FERTSCHNIG</b> Vanessa | IFA Kärnten | Firmenwortlaut: <b>F – K</b> | ☎ 0463/3831 DW <b>9167</b> |
| <b>FEJAN</b> Susanne      | IFA Kärnten | Firmenwortlaut: <b>L – Q</b> | ☎ 0463/3831 DW <b>9159</b> |
| <b>RODLER</b> Cornelia    | IFA Kärnten | Firmenwortlaut: <b>R – Z</b> | ☎ 0463/3831 DW <b>9156</b> |

Landesgeschäftsstelle  
A-9021 Klagenfurt, Rudolfsbahngürtel 42  
Telefon (0463) 3831, Telefax (0463) 3831-DW 190  
e-mail: ams.kaernten@ams.at  
u:\1 kern- und  
supportprozesse\förderung\europäischer\_sozialfonds\technische\_hil  
fen\begehren\_u\_infoblatt\qfbaktuell\qfb produktblatt  
färbig070408neu.doc

**Stand Juni 2008**